Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Beibringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 92. **Sonnabend** den 2. April 1881. **75. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 3. April,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zum Besten des Theater-Pensions-Fonds soll nächsten **Dienstag, den 5. April l. J.** die Oper

„Der Freischütz" von C. M. v. Weber

zur Aufführung gebracht werden, und wird in derselben Frau Anna Sachse-Hofmeister die Rolle der „Agathe" zum ersten Mal hier singen.

Mit Rücksicht hierauf und wegen der allgemeinen Beliebtheit der gedachten Oper selbst geben wir uns der Hoffnung hin, daß auch diese Vorstellung sich eines recht zahlreichen Besuches zu erfreuen haben werde.

Leipzig, den 31. März 1881.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen in nächster Zeit im **Brühl** zwischen der Kreuzung der Katharinenstraße und dem Theaterplatze Schleußenneubauten, bez. Umbauten vorzunehmen, und fordern wir daher unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. März 1881 die Besitzer bez. Administratoren der an genannten Straßentracten angrenzenden Grundstücke auf, wegen gleichzeitiger **Unterführung der Fallrohre** bez. wegen einer nothwendig werdenden **Einlegung** oder **Umlegung** von **Beischleußen unverzüglich** bei uns Anzeige zu erstatten, damit die Legung der Fallrohre- und Beischleußen gleichzeitig mit dem Bau der Hauptschleuße auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen außer Verwirkung einer Geldstrafe bis zu 60 Mark zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Leipzig, am 22. März 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eicherius.

Städtische Gewerbeschule.

Diejenigen Eltern und Pflegeeltern, welche gesonnen sind, ihre Söhne und Pflegebefohlenen nächste Ostern der **Städtischen Gewerbeschule** zur Ausbildung und **Vorbereitung für das Gewerbe** zu übergeben, werden ersucht, bis **längstens am 3. April cr.** die Anmeldung derselben bewirken zu wollen.

Zugleich ergeht auch an diejenigen **Schüler der hiesigen Fortbildungsschulen**, welche aus denselben am Ende dieses Winterhalbjahres gesetzlich ausscheiden und die Absicht haben, den genossenen Fortbildungsunterricht von nächste Ostern ab in den **Abendcursen der Städtischen Gewerbeschule** fortzusetzen, hierdurch Aufforderung, sich deshalb ebenfalls rechtzeitig anzumelden. Bemerkt wird hierzu, daß der **Abendunterricht** der Städtischen Gewerbeschule sich auf **gewerbliche Buchführung, technische Gewerbekunde, Maschinenconstructionen** und **Mechanik, Baukunde** und **architektonisches Zeichnen**, sowie auf Uebungen im **gewerblichen Fachzeichnen** und **Modelliren** erstreckt, also ganz besonders Rücksicht auf das Handwerk eines jeden Schülers nimmt.

Zur Entgegennahme von Anmeldungen sowie zur Ertheilung von Auskunft, den Unterricht und Bildungsgang der Lehrlinge betreffend, bin ich **Sonntags von 11—12** und **Wochentags von 12 bis 1 Uhr** sowie **Abends** von 7—8 **Uhr** im Schullocale, Grimmaischer Steinweg 18, bereit.

Leipzig, am 24. März 1881.

Der Director:
Nieper.

Anmerkung. Der Eintritt in die Städtische Gewerbeschule befreit von der Verpflichtung des Besuchs der allgemeinen Städtischen Fortbildungsschule.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Beginn des **51. Schuljahres am 25. April d. J.** Die Reifezeugnisse der Anstalt berechtigen zum einjährig-freiwilligen Dienste. In der **höheren Abtheilung** (3jähriger Cursus) beträgt das Schulgeld für Angehörige des Deutschen Reiches 240 ℳ für die 3., 300 ℳ für die 2., 360 ℳ für die 1. Classe.

Für junge Leute, welche sich den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienste erworben haben, ist ein **fachwissenschaftlicher Cursus** von Jahresdauer bei 30 Lehrstunden in der Woche eingerichtet, für welchen das Schulgeld 240 ℳ beträgt.

Anmeldungen richte man gefälligst an den Unterzeichneten.

Leipzig, im Februar 1881.

Carl Wolfrum, Director.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 2. April.

Unter der Ueberschrift „Fürst Bismarck im Staatsministerium" bringt die „Deutsche Revue" sogenannte Enthüllungen über den bekannten Conflict zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Eulenburg. Indem wir Einiges aus dem Artikel mittheilen, bemerken wir, daß wir keine Gewähr für den Inhalt übernehmen.

Nach einem Rückblick auf die früheren Studien der Verwaltungsgesetzgebung und auf den Rücktritt des älteren Grafen Eulenburg bemerkt der Verfasser, daß, als der jüngere Graf Eulenburg das Ministerium des Innern übernommen habe, den Beginn seiner Thätigkeit die Hoffnung begleitet habe, daß er eine Prüfung einleiten würde, wie die eingetretenen Reformen sich bewährt hätten, denn in den betheiligten Kreisen wäre schon damals das Gefühl vorhanden gewesen, daß der erste Wurf der Richtung nach gut gegriffen war, daß aber in den Einzelheiten Verbesserungen unentbehrlich seien. Ob nun und welche Verständigungen darüber zwischen dem neuen Minister und seinen Collegen stattgefunden, darüber habe Nichts verlautet. Gewiß sei nur, daß gerade die Mitwirkung Bismarck's, der an dem Gedanken organischer Statuten für die einzelnen Provinzen festgehalten und eine Zusammenstellung von Gutachten der Ober-Präsidenten und die Berathung durch die Provinziallandtage verlangt habe, bei den Detailarbeiten für die Reorganisation mehr gemieden als gesucht worden sei. Damit hänge die auffällige Thatsache zusammen, daß die Mehrzahl der preußischen Gesetze seit Jahren ohne die Unterschrift des Minister-Präsidenten promulgirt worden ist, während Derselbe doch nicht blos in dieser Eigenschaft, sondern als auswärtiger Minister Preußens formell und auch mit voller Verantwortlichkeit Mitglied des Staatsministeriums zu sein niemals aufgehört habe.

Weiter wird ausgeführt, es sei die Vermuthung entstanden, daß Graf Eulenburg schon seit längerer Zeit entschlossen war, zurückzutreten, und nur des Eindrucks wegen einen andern als den eigentlich bestimmenden Grund gewählt habe. Als den eigentlich bestimmenden Grund bezeichnet man Schwierigkeiten, in welche der Minister dem König gegenüber gerathen war, zum Theil durch die Ergebnisse seiner Gesetzgebung, in welchem der König ein erhebliches Verlustconto an staatlichen und königlichen Rechten vorgefunden habe und einen wesentlichen Fortschritt der Zerlegung der öffentlichen Gewalt in communale Bruchtheile, welche durch gewählte Vertreter der Staatsgewalt regiert würden. Ist diese Angabe richtig, so ist die praktische Seite der Sache, welche zunächst in dem königlichen Cabinette wirksam geworden ist, in der Verkümmerung der Autorität des Berliner Polizeipräsidenten zu suchen, welcher häufiger als irgend ein Minister, in gewöhnlichen Zeiten täglich, den König sieht, um Rapport zu erstatten.

Der König wie seine beiden Vorfahren machten den Polizei-Präsidenten persönlich für die Ordnung in Berlin verantwortlich, insbesondere bei Gelegenheiten, welche viel Menschen auf die Straße führen; der Polizeipräsident kann aber diese Verantwortlichkeit offenbar nicht tragen, wenn die Instanz, welche er der Stadt gegenüber bildet, dadurch übergangen wird, daß der Minister des Innern direct mit dem Oberbürgermeister Das, was zu geschehen hat, berät und bestimmt. Ein solcher Geschäftsgang soll in der letzten Zeit immer mehr in Uebung gekommen sein, so daß die Berliner Stadtverwaltung thatsächlich unter dem Minister des Innern stand und auf die Entschließungen des Letzteren nicht ohne Einfluß war.

Diese Verschiebung soll namentlich bei den Vorbereitungen zu den letzten Hochzeits- und Einzugsfeierlichkeiten dahin geführt haben, daß die Anordnungen, welche Herr v. Forckenbeck unter Zustimmung des Ministers des Innern getroffen, von Allerhöchster Seite eine scharfe Mißbilligung erfahren und der Polizei-Präsident direct aus dem Cabinet den Auftrag erhalten habe, anderweitige Einrichtungen zu treffen. Die persönliche Intimität, in welcher Herr v. Forckenbeck zu dem abgetretenen Minister des Innern stand und welche sich auch in den Tagen der berühmten Rede im Zoologischen Garten mit ihren Anklängen an das französische Föderationsfest von 1790 nicht verleugnete, soll den Ansichten und Absichten der Berliner Stadtverwaltung einen Einfluß auf die innere Politik verschafft haben, der sich in der stetigen Vermehrung der Immunitäten der großen Städte, namentlich Berlins, erkennbar gemacht und an dem letztgenannten Orte thatsächlich durch eine fast souveraine Gewalt der Stadtverwaltung und ihrer als fortschrittlicher Ring bezeichneten Umgebung zur Geltung gekommen sein. Jedenfalls könne man sagen, daß das Stadtregiment von Berlin absoluter regiere als irgend eine Staatsregierung Deutschlands, und die Macht dieses Absolutismus werde gesteigert durch die Ausschließlichkeit, mit welcher der Ring diese Behörde beherrsche und ausnütze. Bei Wahlen aller Art könne in Folge dessen ein Terrorismus geübt werden, dem der bürgerliche Muth nur ausnahmsweise Widerstand zu leisten vermöge. Bei der einstweilen vertagten endgültigen Erledigung der Ministerkrisis dürfte also wohl darauf Bedacht genommen werden, einer einheitlichen Politik des Staatsministeriums unter dem Einflusse des Ministerpräsidenten nicht nur in der Gesetzgebung, sondern auch auf gewissen Gebieten der Verwaltung größere Bürgschaften zu geben.

Die „National-Zeitung" bemerkt zu diesen „Enthüllungen": „Gegenüber der Darstellung in den jüngsten Enthüllungen der „Deutschen Revue" von den Vorgängen gelegentlich der Einzugsfestlichkeiten hören wir, daß eine Differenz zwischen der Stadtverwaltung und dem Polizeipräsidium in dieser Richtung überhaupt nie bestanden hat. Die Initiative zu den Einzugsfestlichkeiten ging aus den Kreisen der Bürgerschaft aus; es war daher selbstverständlich, daß der Oberbürgermeister zunächst damit befaßt war. Derselbe setzte sich mit dem Minister des Innern und mit dem Polizeipräsidenten in Verbindung und die bezüglichen Beschlüsse wurden in gemeinschaftlicher Verhandlung getroffen."

Aus den Verhandlungen unter Mitgliedern des Reichstages über eine internationale Vereinbarung wegen Beschränkung des Asylrechts ist nunmehr folgender vom Abg. Windthorst formulirter Antrag hervorgegangen: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf eine Vereinbarung mit den Regierungen anderer Staaten hinzuwirken, wodurch jeder solcher Vereinbarung beitretende Staat sich verpflichtet: a. den Mord oder den Versuch des Mordes, welche an dem Oberhaupt eines der Vertragsstaaten verübt worden sind, b. die zwischen Mehreren getroffene Verabredung des unter a bezeichneten Verbrechens, auch wenn es zum Beginn dieses Verbrechens nicht gekommen ist, c. die öffentliche Aufforderung zu dem unter a bezeichneten Verbrechen sowohl gegen seine eigenen Angehörigen, als auch gegen die in seinem Gebiete sich aufhaltenden Fremden mit Strafe zu bedrohen, d. einen in seinem Gebiete sich aufhaltenden Ausländer, welcher das unter a bezeichnete Verbrechen begangen hat, auf Ansuchen der Regierung des Heimathstaates an letzteren auszuliefern." Dieser Antrag soll den Fractionen vorgelegt und alsdann officiell eingebracht werden.

In der am Mittwoch stattgefundenen Reichstagssitzung war Fürst Bismarck während der Rede des socialdemokratischen Abgeordneten Auer mit dem Lesen von Schriftstücken beschäftigt. Einzelne Briefe öffnete er selbst und vertiefte sich in die Betrachtung einer großen Karte, anscheinend der von Griechenland. Nur als der Abgeordnete Auer erzählte, die antisemitischen Versammlungen in Berlin würden regelmäßig mit Telegrammen an den Reichskanzler geschlossen und mit Antworttelegrammen von dem Reichskanzler eröffnet, warf Fürst Bismarck ein grollendes „Nicht wahr!" dazwischen.

Aus Crefeld wird berichtet, daß eine dort angeregte Lotterie zur Beschaffung einer halben Million Mark für den zur Ausführung des Rhein-Maas-Canalprojects nöthigen Grunderwerb auf deutschem Gebiete in bestem Fortgange begriffen sei und bald in die Oeffentlichkeit treten werde. Zu gleichem Zweck ist von der Stadt Crefeld eine halbe Million Mark zur Verfügung gestellt worden. So lange man indeß an maßgebender Stelle in Holland im Interesse der eigenen Seehäfen jeder näheren Verbindung zwischen dem Rhein und Antwerpen widerstrebt, wird wohl das Canalproject in der Schwebe bleiben.

Diplomatische Correspondenzen aus Wien bestätigen den guten Verlauf der Botschafterbesprechungen in Konstantinopel. Wie es heißt, hat die günstige Aufnahme in Athen, wenn die jetzt in der Vereinbarung begriffene oder schon vereinbarte Grenzlinie dort zur Vorlage gelangen wird, allerdings bis jetzt noch keinen thatsächlichen Anhaltspunct gewonnen und beruht vorerst auf hoffnungsvoller Vermuthung. Diese gründet sich darauf, daß Griechenland eine überschwängliche Thorheit begehen würde, wollte es jetzt Thessalien zurückweisen, weil ihm nicht auch der von ihm beanspruchte Theil von Epirus gewährt werden kann. Man hofft und erwartet, daß die Vernunft in Athen die Oberhand behalten werde. Es war außerdem noch eine andere Schwierigkeit zu überwinden, die aber beseitigt scheint. Von unterrichteter Seite wird nämlich bestritten, daß die Pforte, wie „Havas"-Berichte gemeldet haben, zuerst zwei Vorschläge gleichsam zur Wahl gestellt hätte, entweder einen kleinen Theil von Thessalien mit Kreta, oder Thessalien ohne Kreta. Die Sache habe vielmehr folgenden Verlauf genommen. Nachdem ein ursprünglicher Vorschlag der Türkei den Botschaftern ungenügend erschienen war und diese die Abtretung Kretas als wünschenswerth angedeutet hatten, gingen die türkischen Delegirten hierauf ein und boten einige Kilometer über die Octeberlinie nebst Kreta an. Die Botschafter bezeichneten Das als nicht annehmbar. Hierauf erklärten die Türken ihr auf Kreta bezügliches Angebot für null und nichtig und zogen dasselbe zurück. Jetzt erfolgte das neueste Zugeständniß von Thessalien ohne Kreta nebst dem Grenzstrich am linken Ufer des Artaflusses in Epirus. Wäre Das seitens der Botschafter aus irgend einem Grunde wieder beanstandet worden, so stand zu befürchten, daß die Pforte dasselbe Verfahren eingehalten und ihr Angebot wieder als nicht erfolgt behandelt hätte. Die Botschafter haben Das indessen nach übereinstimmenden Meldungen nicht gethan, sondern das letzte türkische Zugeständniß zur Grundlage desjenigen Vorschlages genommen, welchen die Mächte in Konstantinopel und Athen vertreten werden. Ob derselbe etwa einige nicht sehr wesentliche Aenderungen und Zusätze erhalten wird, ist noch nicht bekannt. Man will bezweifeln, daß die Pforte leichten Kaufes in die Schleifung der Festungswerke von Prevesa willigen werde, falls Das wirklich von ihr verlangt werden sollte, weil diese Forderung die Souveränetätsrechte des Sultans auf seinem Gebiet berühren würde. Von der Abtretung Prevesas ist nicht mehr die Rede, die Pforte wird niemals darein willigen. So wird es sich denn im Wesentlichen um das letzte Angebot der Pforte handeln, und es wird die Aufgabe der Mächte sein, dahin zu wirken, daß Griechenland derselben seinerseits durch ein vernünftiges Entgegenkommen entspreche. Die Griechen werden Kreta um so leichter verschmerzen, als sie stets geglaubt haben, daß es ihnen später doch einmal zufallen werde.

Die eidgenössischen Politiker fangen an einzusehen, wie geringen Werth die bloße Theorie des Asylrechtes beanspruchen kann, soweit sie den bedingungslosen Schutz des Meuchelmordes proclamirt. So giebt der Berner „Bund" einem Petersburger Correspondenten das Wort, welcher ganz unumwunden sein Mißfallen über die Unthätigkeit der Genfer Polizeibehörden angesichts des Gebahrens der dortigen Nihilistenrotte ausspricht: „Unter diesen Umständen — schließt der Correspondent — muß es befremden, daß bislang, soweit uns bekannt, von Seite der Genfer Polizei Nichts geschehen ist, um jeden Verdacht der Duldung einer Sache abzulehnen, welche mit den politischen Idealen des Schweizervolkes Nichts zu schaffen hat. Mögen sich die Bundesbehörden nicht mit der Angabe beruhigen, daß die Genfer Anarchisten sich nach Paris oder London verzogen hätten oder mit den Agitatoren anderer Länder nicht in Beziehungen ständen! Es wird Sache der Eidgenossenschaft sein, festzustellen, ob und inwiefern speciell die russischen Flüchtlinge in der Schweiz in die verbrecherischen Attentate der letzten Jahre verwickelt sind, und sollte die Untersuchung die Existenz einer revolutionären Verbindung ergeben, so verlangt die Würde der Schweiz, Menschen die Thüre zu weisen, welche das ihnen gewährte Asyl mißbrauchen. Es gilt das eigene Haus zu säubern von Elementen, welche dem Ansehen und den Interessen der Schweiz nur schaden, in keinem Falle Etwas nützen können."

Uebereinstimmenden Nachrichten aus St. Petersburg zufolge ist die Reise des deutschen Kronprinzen nach der Zarenstadt an der Newa ein politisches Ereigniß von bleibender Bedeutung für die beiden Nachbarreiche. Kaiser Alexander und der Kronprinz haben sich persönlich gefunden; in der Erregung des Momentes ist Manches hinweggeschmolzen, was somit zwischen den beiden Fürsten gestanden haben mag. Kaiser Alexander hat seine Freunde und Stützen gezählt und gefunden, daß er keine sichereren haben kann als die der erprobten deutschen Freundschaft. Daneben ist charakteristisch, daß von irgend einschneidenden Beschlüssen Alexander's III. noch Nichts bekannt geworden. Der neue Kaiser ist, wie ein Correspondent hervorhebt, ein Mann voll Wohlwollens und strengen Gerechtigkeitsgefühles; daß er der Mann kühner Initiative sei, wird jetzt noch mehr als früher bezweifelt. Einen eigentlichen Rathgeber hat Alexander III. noch nicht; denn der Freund des Kaisers Graf Woronzow-Daschkow ist nicht unter die politischen Männer zu zählen. Um so bemerkenswerther ist die Ergänzung, welche der Kaiser in seinem Bruder, dem Großfürsten Wladimir, findet. Großfürst Wladimir ist von kühnerem, unternehmendem Geiste, er besitzt jetzt das unbedingte Vertrauen seines kaiserlichen Bruders, der ihm durch die Bestimmung zum Regenten den öffentlichen Beweis davon gegeben hat. Die Gemahlin des Großfürsten, bekanntlich eine Tochter des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, ist eine vortreffliche Frau mit gut deutscher Gesinnung; mit ihr ist die Kaiserin in engste Freundschaftsbeziehungen getreten. Die ehemalige Prinzessin Dagmar ist eine eifrige Orthodoxe; es hat sie Dies nicht abgehalten, der Großfürstin Wladimir, die ihrem lutherischen Glauben treu geblieben ist, das Protectorat über die ersten Wohlthätigkeitsvereine von Petersburg zu übertragen. Dieses enge Verhältniß der beiden hohen Paare drückt dem Hof- und Staatsleben seinen Charakter auf, denn Hof und Staat ist in Rußland ja noch vielfach Dasselbe.

Die officiöse Petersburger „Agence Russe" theilt bezüglich des durch den erwähnten kaiserlichen Ukas eingesetzten zeitweiligen Raths noch mit: „Der Rath, welcher aus gewählten Mitgliedern der ganzen Bevölkerung der Residenz hervorgehen und dem Stadthauptmann zur Seite stehen solle, werde nach Majorität über jede Maßregel zu beschließen haben, welche der Stadthauptmann zur Vorlage bringe. Eine solche durch Majorität beschlossene Maßregel werde zur Ausführung gelangen, nachdem sie die Genehmigung des Kaisers erhalten hätte. Vorgeschlagene Maßregeln, welche nicht die Mehrheit des Rathes erhielten, würden nicht ausgeführt werden. Jeder Hausbesitzer und selbstständige Miether im eigenen Namen solle Wähler und wählbar sein. Dieser Ukas sei ein Theil des für das ganze Reich in Aussicht genommenen Planes, dessen Entwurf der verstorbene Kaiser bereits unterzeichnet hatte." — Der Stadthauptmann macht bekannt, daß die Wahlen für den Rath bereits Donnerstag Nachmittag 3 Uhr stattfinden sollten.

St. Petersburger Blätter erzählen einen hübschen Zug des Kaisers Alexander, der wohl eine Erwähnung verdient: Lieutenant Nawrotzki hatte Alexander II. nach dem Mordanfall mit seinem Mantel bedeckt und ging selbst, trotz der bitteren Kälte, ohne Mantel nach Hause. Alexander III. ernannte Nawrotzki zum Stapscapitain und schenkte ihm 1200 Rubel, um sich einen neuen Mantel anzuschaffen, „denn den alten Mantel, an dem das theure Blut seines Vaters klebe, müsse er behalten". — Leider sind auch diesmal bei der nihilistischen Verschwörung Officiere betheiligt. Im Generalstabsgebäude wurden vier Officiere verhaftet, die der Theilnahme an nihilistischen Bestrebungen verdächtig waren; die angestellten Haussuchungen ergaben die Richtigkeit des Verdachtes. — Einem weit verbreiteten Gerüchte zufolge ist in der „Neuen Straße", die auf Newsk mündet, eine geheime Druckerei entdeckt worden. Eine Dame machte dem Stadthauptmann Baranew neulich die Anzeige, daß in der Wohnung neben ihr ganze Nächte hindurch Clavier gespielt würde, man aber durch die Musik hindurch ganz deutlich auch noch ein anderes Geräusch vernehme, wie von einer Maschine. Bei der Untersuchung fand man eine nihilistische Presse. — Russakow sagte im Vorverhör u. A. Folgendes aus: Die Nihilisten hätten lange gewartet, ob die Verhältnisse, wie versprochen, sich bessern würden; als sie aber gesehen, daß Alles beim Alten blieb, seien sie endlich zum Attentat geschritten.

Aus London verlautet jetzt bestimmt, daß Deutschland keinerlei officielle Schritte zur Verfolgung der Most'schen „Freiheit" gethan hat. Der Haftbefehl ist aus eigenem Antriebe der englischen Regierung hervorgegangen. Gladstone ist empört über das Treiben der Nihilisten und den Mißbrauch der Gastfreundschaft Englands. Auch im Publicum ist seit dem Sprengversuche am Mansionhouse eine starke Reaction in der Beurtheilung politischer Verschwörer erfolgt. Nach weiteren Nachrichten aus London berieth der englische Ministerrath bereits über die Maßregeln, welche das Asylrecht für die politischen Verbrecher beschränken sollen; die Mehrheit der Minister, namentlich Gladstone, der es mit Rußland nicht verderben will, zeigten sich keineswegs abgeneigt, auf die betreffenden Anträge der nordischen Mächte einzugehen. Daß die Beschränkung des Asylrechts vor dem englischen Parlamente und der öffentlichen Meinung in England ebenfalls Gnade finden wird, gilt natürlich noch für fraglich.

Garibaldi scheint in der That schwer leidend zu sein. Die Aufregungen, welche ihm seine letzte Reise nach Genua und sein Aufenthalt in Italien bereitet haben, scheinen den Befürchtungen seiner Freunde, welche ihn vergebens von der Reise abzuhalten versuchten, vollständig Recht zu geben. Ein aus Genua eingetroffenes Telegramm meldet sogar, daß der General im Sterben liege.

Die letzten Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze in Südafrika erscheinen noch immer ziemlich räthselhaft. Die Uebergabe der englischen Garnison von Potchefstroom wird bestätigt, doch sind die Umstände, unter welchen dieselbe erfolgte, noch nicht aufgeklärt. Nach der einen Meinung hätte die Garnison sich wegen Mangels an Lebensmitteln ergeben und sei der Verlust von 18 Todten und 90 Verwundeten auf britischer Seite der während der ganzen Belagerung erlittene. Nach einem anderen Berichte dagegen hätte vor der am 21. März stattgefundenen Capitulation ein harter Kampf stattgefunden, in welchem die Engländer den obigen Verlust erlitten. Die englische Garnison erhielt nach officieller Meldung ehrenvollen Abzug gegen die Verpflichtung, nicht weiter gegen die Boers zu dienen. Die Geschütze und die Büchsen der Infanterie wurden den Belagerern ausgeliefert. Dagegen durften die Officiere ihre Waffen und die gesammte Garnison ihr Privateigenthum behalten. Die letztere ist jetzt auf dem Marsche nach Natal. Der am 7. März von General Sir Evelyn Wood abgesandte Lebensmittel-Zug traf erst 24 Stunden nach der Capitulation ein. Das englische Lager bei Mount Prospect ist in der Auflösung begriffen. General Sir F. Roberts war in der Capstadt angekommen, jedoch sofort nach England zurückgekehrt. Ueber den Stand der Friedensverhandlungen verlautet heute Nichts.

Deutscher Reichstag.

Im Reichstage wurde am Donnerstag die Berathung über die Handhabung des Socialistengesetzes fortgesetzt. Der erste Redner war

Abg. Dr. Wolffson (Hamburg): Meine Herren, ich habe mich zum Wort gemeldet in Bezug auf die Verbote der Sammlungen für die Hinterbliebenen Ausgewiesener. Die maßgebende Rechtsprechung entspricht nicht Dem, was im Bericht gesagt ist. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts stellt sich die Sache so: §. 16 des Socialistengesetzes giebt Polizei-Behörden das Recht, Sammlungen zu verbieten, aber nicht im Allgemeinen, sondern nur jede einzelne Sammlung, nachdem ihre Gefährlichkeit nachgewiesen ist. Darum muß also das Verbot der Hamburger Polizeibehörde schon aus diesem formalen Grund für unberechtigt gehalten werden. Aber auch inhaltlich ist dasselbe nicht zu rechtfertigen, denn darauf, daß die Sammlungen für ausgewiesene Socialdemokraten sowohl als auch deren Angehörige stattfinden, kann man, glaube ich, keinen Grund herleiten, die Unterstützung dieser Angehörigen zu verbieten. Uebrigens haben wir in Hamburg eine Instanz, um die erlassenen Verfügungen zu controliren, den „Bürgerausschuß", dessen Entscheidung ist noch nicht erfolgt, ich glaube aber aus manchen Anzeichen schließen zu dürfen, daß diese Instanz das Verbot der Sammlungen aufheben wird.

Bundesbevollmächtigter, Hamburgischer Senator Dr. Versmann: Was das Verbot der Sammlungen betrifft, so handelt es sich um noch nicht ausgetragene Dinge, es liegt vorläufig eine erstinstanzliche Verfügung vor, und die zweitinstanzliche Entscheidung soll, wie mir auf telegraphische Anfrage gemeldet wurde, von dem Verlauf der gegenwärtigen Verhandlungen abhängig gemacht werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf zwei Puncte aus der Rede des Herrn Auer zurückkommen, welche ich um so mehr richtig stellen muß, als man sonst aus dem Umstande, daß Herr Auer in Hamburg lebt, schließen könnte, daß derselbe über die Hamburger Verhältnisse wohl orientirt sei. Das scheint aber nicht der Fall zu sein, denn über die Hamburgische Presse und das Verhältniß der Regierung zu derselben ist er nicht informirt. Die Presse ist bei uns nicht derart organisirt, daß dem Senat ein besonderes Blatt zur Verfügung stände. Der „Hamburger Correspondent" ist im Besitz einer Actiengesellschaft und steht mit der Hamburger Regierung nur in der Verbindung, daß in ihm die amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht werden. Das Blatt legt selbst das größte Gewicht darauf, ein unabhängiges zu sein. Was zweitens die „Hamburger Gerichtszeitung" betrifft, so wurde nur, um diesem Organ eine größere Bedeutung beizulegen, gesagt, es sei eine Zeitung, in der Artikel über die Freihandelsfrage aus der